Der Bau des deutschen Reichstagshauses in Berlin

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **1/2 (1883)**

Heft 1

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-11088

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

INHALT: Der Bau des deutschen Reichstagshauses in Berlin. (Schluss folgt.) — Zur sachgemässen Verwaltung der schweizerischen Eisenbahnen. — Patentliste. — Concurrenzen: Concurrenz für Entwürfe eines Bebauungsplanes in Riesbach. — Vereinsnachrichten: Schweizerischer Ingenieur- und Architecten-Verein. Gesellschaft ehemaliger Studirender der eidgenössischen polytechnischen Schule zu Zürich. Ergebniss der Sammlung freiwilliger Beiträge für eine Ehrengabe an das Schützenfest in Lugano 1883. Stellenvermittelung.

Abonnements-Einladung.

Auf den mit dem 7. Juli beginnenden II. Band der Schweizerischen Bauzeitung kann bei allen Postämtern der Schweiz, Deutschlands, Oesterreichs und Frankreichs, ferner bei sämmtlichen Buchhandlungen, sowie auch bei HH. **Meyer & Zeller in Zürich** zum Preise von Fr. 10 für die Schweiz und Fr. 12. 50 für das Ausland abonnirt werden. Mitglieder des schweiz. Ingenieur- und Architectenvereins oder der Gesellschaft ehemaliger Polytechniker geniessen das Vorrecht des auf Fr. 8 bezw. Fr. 9 ermässigten Abonnementspreises, sofern sie ihre Abonnementserklärung einsenden an den

Herausgeber der Schweizerischen Bauzeitung:
A. Waldner, Ingenieur
Claridenstrasse, Zürich.

Der Bau des deutschen Reichstagshauses in Berlin.

Nachdem heute die wohl als endgültige Skizze für das deutsche Reichsgebäude zu betrachtende Arbeit des Architecten Paul Wallot vorliegt, dürfte es angezeigt erscheinen, unsern Lesern, denen wir seiner Zeit ein ausgedehntes Referat über die bezügliche Concurrenz vorlegten, zu berichten, welche Phasen diese für die Architectur der Gegenwart so wichtige Angelegenheit bis heute durchzumachen hatte, und auf welche Weise das von der ursprünglichen Concurrenzarbeit wesentlich abweichende neue Project entstand. Wir entnehmen die nachstehenden Daten wie auch die beigefügten Clichés der deutschen Bauzeitung.

Auf Grund des vom Preisgericht abgegebenen Urtheils wurde Herr Paul Wallot von der vom Bundesrath und dem Reichstag eingesetzten Baucommission ziemlich unmittelbar nach Abgabe jenes Urtheils beauftragt an seinem Concurrenzprojecte im Einvernehmen mit dem von jener Hauptcommission gewählten Subcommission und den als Sachverständigen berufenen Herrn Geh. Brth. Adler und Ober-Hofbaurath Persius diejenigen Aenderungen vorzunehmen, die für die Ausführung als nothwendig erscheinen.

Die Hauptunterschiede zwischen dem neuen Projecte und dem ursprünglichen bezogen sich fast ausschliesslich auf die Grundrisslösung, beschränkten sich aber im Wesentlichen darauf, dass innerhalb des festgehaltenen allgemeinen architectonischen Rahmens Verschiebungen unter den einzelnen Räumen des Hauses stattgefunden hatten.

Nachdem dieser Entwurf sowohl die Billigung der Reichstagsbaucommission wie die des deutschen Kaisers gefunden hatte, welchem letztern der Künstler seine Arbeit persönlich erläuterte, wurde das Project am 10. Decbr. 1882 der deutschen Academie des Bauwesens zur Beurtheilung vorgelegt. Der Bedeutung des Gegenstandes entsprach es, dass sämmtliche auswärtige Mitglieder der Architectur-Abtheilung zu den bezüglichen Sitzungen eingeladen wurden, doch hatten nur die Herren v. Egle und v. Leins aus Stuttgart, sowie Herr Lang aus Karlsruhe dieser Aufforderung entsprochen.

Wie verlautete ist in der eingehenden Kritik, welche dem Entwurfe durch die höchste technische Körperschaft Deutschlands zu Theil wurde, die Grundriss-Lösung nur bezüglich der Lage des Bundesrathssaales angefochten worden; dagegen kamen einige Wünsche in Bezug auf die Architectur sowie einige practische Gesichtspuncte — insbesondere wegen der Anordnung von bequemen Personenaufzügen, der Oberlicht-Beleuchtung der Bibliothek und der Beleuchtung des Sitzungssaales — zur Sprache. Aufzüge wurden hauptsächlich deshalb dringend empfohlen, weil aus der Lage sämmtlicher Haupträume des Gebäudes in einem Geschoss, dessen Fussboden mehr als 10 *m* über das Strassenpflaster sich erhebt, — einer Anlage, deren principielle Veränderung unter den obwaltenden Verhältnissen der Baustelle und der aus denselben entsprungenen Planbildung des Entwurfs nicht wohl in Betracht kommen könne — es nothwendig werde, um zu denselben zu gelangen, mehr denn 60 Treppenstufen zu ersteigen. Neben den vorgeschlagenen Aufzügen wurde jedoch von der Academie nur „der Erwägung anheim gestellt, ob nicht durch eine Verringerung der Höhen des Erdgeschosses — 2 *m* höher als im Concurrenzentwurf — und des Unterbaues wenigstens eine Ermässigung der Stufenzahl angestrebt werden könne."

In sehr verdankenswerther Weise machte die Academie sodann — frühere Misserfolge in dieser Richtung ignorirend — nochmals mit aller Energie geltend, wie wünschenswerth es wäre, wenn behufs Vergrösserung der innern Höhe eine Vergrösserung des Bauplatzes um 10 *m* nach Westen — dem Königsplatz — allerhöchsten Ortes bewilligt würde. Leider war auch diese letzte Anstrengung ohne Erfolg.

Hinsichtlich der Façadenarchitectur — die nach den bezüglichen Skizzen noch nicht als feststehend erachtet werden konnte, schien es der Academie nicht angemessen, den Architecten durch detaillirte Directiven einzuengen und sie beschränkte sich auf die Aussprechung des Wunsches, dass die Durcharbeitung jener Skizzen *im Sinne einer edlen und würdigen Einfachheit erfolgen möge.* Eine Minorität von sechs Mitgliedern, die im Wesentlichen aus den Vertretern der ältern Berliner Architectur-Schule sich zusammensetzte, gab in diesem Puncte ein Separat-Votum ab, das jenem Wunsche noch einen verstärkten Ausdruck verlieh, ohne jedoch gleichfalls auf Einzelheiten sich einzulassen. Hinsichtlich dieser höchst befremdenden Aeusserungen sei auf den Artikel in Nro. 8 dieses Blattes und namentlich auf die darin citirte schneidige aber durchaus wahre Bemerkung der „Deutschen Bauzeitung" verwiesen. Auf die Vorschläge betreffend die Verlegung des Sitzungssaales und die Beleuchtungsversuche an einem Modelle glaubte jedoch die Baucommission für das Reichstagsgebäude keine Rücksicht nehmen zu sollen, sondern nahm den Entwurf endgültig an, und bereitete die Vorlage an den Reichstag und den Bundesrath auf den 9. Januar 1883 vor, somit war Hoffnung vorhanden am 22. März d. J., als am 86. Geburtstage des deutschen Kaisers, den Grundstein legen zu können.

Diese Hoffnung wurde jedoch getäuscht durch das Votum des Bundesrathes, welches zwar lediglich die „Er-

wartung" aussprach, dass es bei Ausarbeitung des Projectes gelingen werde, dem Sitzungssaale eine geringere Höhenlage zu geben, welches aber — mit Rücksicht auf die mächtigen Persönlichkeiten von der sie ausgegangen war — immerhin nur die milde Form für eine Forderung war, die unter allen Umständen erfüllt werden musste.

Mit dem Moment aber wo mit einer derartigen Forderung gerechnet werden musste, war das vorgelegte Project unmöglich geworden. Bei einer Ermässigung der 60 zu ersteigenden Tritte konnte es sich nicht bloss um einige Meter handeln, sondern es war damit ohne Weiteres als Programmpunct die „Verlegung des Sitzungssaales ins Erdgeschoss" aufgestellt; ein Programmpunct, der so wesentlich in die architectonischen Grundlagen des Wallot'schen Projects einschneidet, dass sich Niemand die ausserordentlichen Schwierigkeiten verhehlen konnte, welche diese Bestimmung für die Beibehaltung des Wallot'schen Grundgedankens sowohl im Grund- wie Aufriss in sich schloss.

Trotzdem sie sich von diesen Schwierigkeiten sofort ein klares Bild machte, liess sich die Baucommission nicht beirren und beauftragte Herrn Wallot sofort mit der Ausarbeitung eines neuen Projectes, in welchem der Sitzungssaal mit den ihm zugehörigen übrigen Haupträumen in einem erhöhten Erdgeschoss Platz finden, in welchem aber im Uebrigen der Grundgedanke der Grundrissdisposition sowohl als der äussern Erscheinung vom ersten Projecte beibehalten werden sollte.

Die Hauptschwierigkeit, welche sich einem derartigen Programm entgegenstellte, bestand darin, dass damit der Uebelstand verbunden sein musste, dass die Eingänge, Einfahrten und Vestibule die Räume stark auseinander reissen und zudem auf eine ziemlich knappe Abmessung in der Höhe beschränkt werden mussten.

Es hat dann auch nicht an liebenswürdigen Collegen gefehlt, die, bevor noch Herr Wallot eine neue Arbeit vorlegte, mit Nachdruck behaupteten, eine diesbezügliche Lösung sei überhaupt unmöglich. Entweder müsse derselbe seine Grundriss- oder aber seine Façadenconception Preis geben. Herr Architect Seeling konnte sich sogar nicht enthalten, der Behörde ganz unaufgefordert ein Project sammt Beschreibung einzureichen, in welch' letzterer er die oben angedeutete Meinung durch allerlei Gründe und Anführungen belegte und derselben belieben wollte vom Wallot'schen Grundrisse abzugehen und dafür seinen umgearbeiteten und verbesserten aus der Concurrenz mit einem zweiten Preise hervorgegangenen zu wählen. Alles mit Mehrerem. Man könne auch, wenn man die Wallot'schen Façaden nicht Preis geben wolle, dieselben sehr vortheilhaft auf seinen Grundriss setzen, womit dann ein Non plus ultra erreicht und Jedermann geholfen werde. Wem dann die Ausführung zufallen sollte, davon stand selbstverständlich nichts im Berichte; wir glauben aber, dass ein polizeiliches Verbot sich hierüber seine Gedanken zu machen auch in Berlin nicht existirt.

Uebrigens muss diess nicht die einzige Freundschaft gewesen sein, die dem Frankfurter Wallot von seinen Berliner Collegen bereitet worden ist, sprach doch der Abgeordnete Reichensperger anlässlich der Vorlage des neuen Projects und dessen Annahme den Wunsch aus, man möchte nun aufhören, dem Reichsarchitecten das Leben sauer zu machen.

Am 16. April d. J. hatte Wallot seine Arbeit vollendet und konnte dieselbe vorlegen. Durch unvorhergesehene Umstände verschleppte sich die Sache jedoch und es kam die Vorlage erst am 9. Juni an der 100. Sitzung der diesmaligen Periode vor den Reichstag.

Die Verhandlungen begannen mit einer Rede von Staatsminister v. Bötticher, die so viel Interessantes bietet, dass wir nicht umhin können, sie im Wortlaute wiederzugeben. Dieselbe lautet:

„Es ist mir leider nicht möglich gewesen, das Gutachten der Academie des Bauwesens über den neuesten Plan des Architecten Wallot für das Reichstagsgebäude den Mitgliedern des Hauses mitzutheilen, weil dieses Gutachten noch nicht fertig gestellt worden ist. Die Academie des Bauwesens hat sich gestern in einstündiger Sitzung mit diesem neuesten Wallot'schen Project beschäftigt. Sie ist mit der Berathung nicht vollständig fertig geworden, hat sich vielmehr darauf beschränkt, einige Puncte, die bei der Beurtheilung des Projectes in Frage kommen, ihrer Erörterung zu unterziehen und hat sich vorbehalten, die weitere Detailberathung in einer spätern Sitzung vorzunehmen. Inzwischen ist über die gestrige Sitzung der Academie des Bauwesens ein Protocoll aufgenommen und der Entwurf dieses Protocolls, dessen Feststellung auch erst in der nächsten Sitzung stattfinden wird, von dem man aber annehmen darf, dass es im Wesentlichen und namentlich in den entscheidenden Puncten fest steht, ist mir heute überreicht. Das Protocoll lautet folgendermaassen:

Es wird zunächst die Frage erörtert, ob das neue Wallot'sche Project bei seinem unfertigen Zustande überhaupt discutabel sei oder nicht. Nach längerer eingehender Debatte einigte man sich zwar, in die Beurtheilung des Entwurfs einzutreten, jedoch dem Gutachten über dasselbe nachstehende Erklärung voraus zu schicken: Die verlangte Tieferlegung des Sitzungssaales ist eine so eingreifende Veränderung des ursprünglichen Programms, dass das darauf begründete Project als ein völlig neues erscheint und nicht blos einer Prüfung auf seine Abweichungen von dem gekrönten Project, sondern einer durchgreifenden und selbstständigen Beurtheilung nach Maassgabe des veränderten Programms bedarf. Für eine solche Prüfung aber gewährt das Project in seiner vorliegenden Gestalt nicht die hinreichenden Unterlagen. Die Academie des Bauwesens muss sich desshalb darauf beschränken, einzelne, besonders in die Augen fallende Puncte einer besondern Beurtheilung zu unterwerfen. Als solche werden bezeichnet:

1) Die Einfahrten für den kaiserlichen Hof sowie für die Mitglieder des Bundesrathes und des Reichstages erscheinen in Folge der veränderten Höhenlage des Sitzungssaales trotz ihrer in practischer Hinsicht ausreichenden Abmessungen für ihre Bestimmung nicht würdig genug.

2) Die gegen die Ausgiebigkeit der Beleuchtung für den Sitzungssaal schon bei der ersten Beurtheilung vorgebrachten Bedenken müssen jetzt, da die Glasdecke dieses Raumes erheblich tiefer, die Lichtöffnung des Kuppelbaues in grösserer Höhe als früher angebracht ist, in beträchtlich verstärktem Maassstabe geltend gemacht werden. Die im Durchschnitt dargestellten tiefer liegenden Lichtöffnungen scheinen von keiner ausgiebigen Wirkung. Das Missverhältniss zwischen dem Raum des Sitzungssaales einerseits und der Grösse des zur äusseren Repräsentation dienenden Kuppelbaues anderseits, welche schon früher zu erheblichen Bedenken Anlass gegeben, muss jetzt in verstärktem Maasse hervortreten. Es liegt daher bei der jetzigen Sachlage die Erwägung nahe, ob nicht der Kuppelbau in seiner bisherigen Auffassung gänzlich fallen gelassen werden muss.

3) Die Verminderung der schon in dem frühern Project zu beschränkten Abmessung der Höhe wird eine unzureichende Beleuchtung der in dieser Beziehung auf dieselbe angewiesenen Räume zur Folge haben.

Somit kann die Academie des Bauwesens die vorliegende Lösung nicht als Grundlage für die Bauausführung empfehlen. Sie findet den Hauptgrund, dass diese Lösung ungenügend ausfiel, in dem Umstande, dass der Architect es versucht hat, unter Beibehaltung der allgemeinen äusseren Formen seines früheren Entwurfs der neuen ihm gestellten Aufgabe, welche eine wesentliche Umgestaltung der Innenräume verlangt, gerecht zu werden, wodurch ein nicht gelöster innerer Widerspruch entstanden ist. Deshalb empfiehlt die Academie des Bauwesens auf Grund der veränderten Bedingungen durch den Architecten Wallot ein neues Project aufstellen zu lassen, ohne ihn an die äussere Erscheinung seines preisgekrönten Entwurfes zu binden.

Auf meine Frage, in welcher Weise die Beschlussfassung zu Stande gekommen ist, habe ich die Auskunft erhalten — und das bemerke ich gegentheiligen Gerüchten gegenüber, die mir heute morgen zu Gesicht kamen —

Der Bau des deutschen Reichstagshauses in Berlin.

(Vide „Eisenbahn" Bd. XVII No. 3 und 5.)

Neuer Entwurf von Architect P. Wallot.

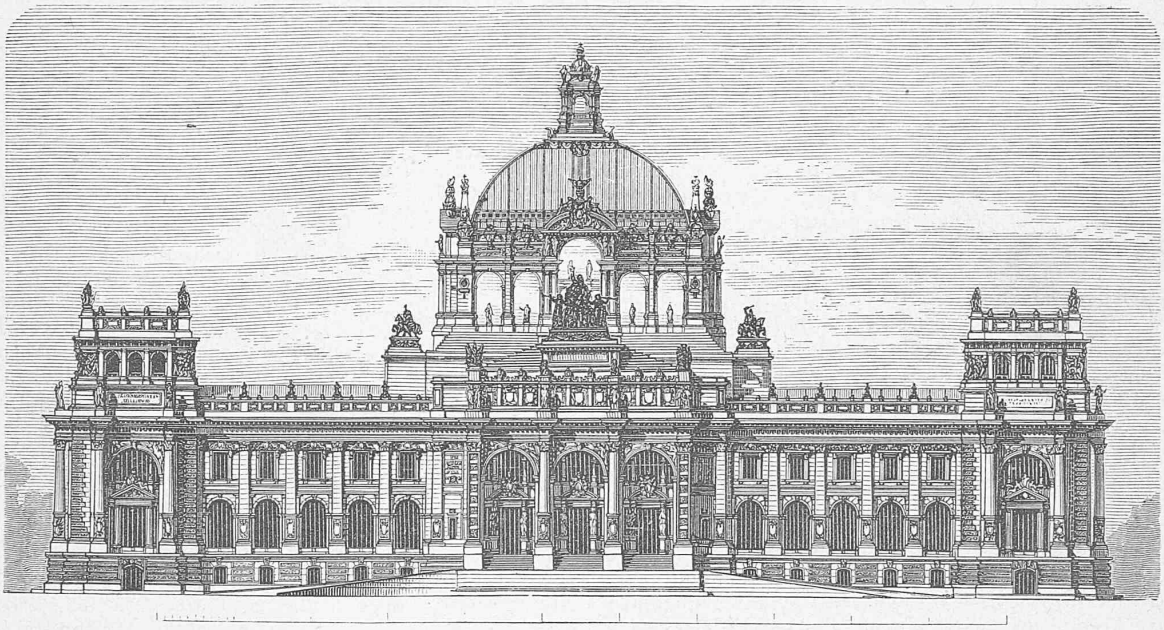

Ansicht der Hauptfront.

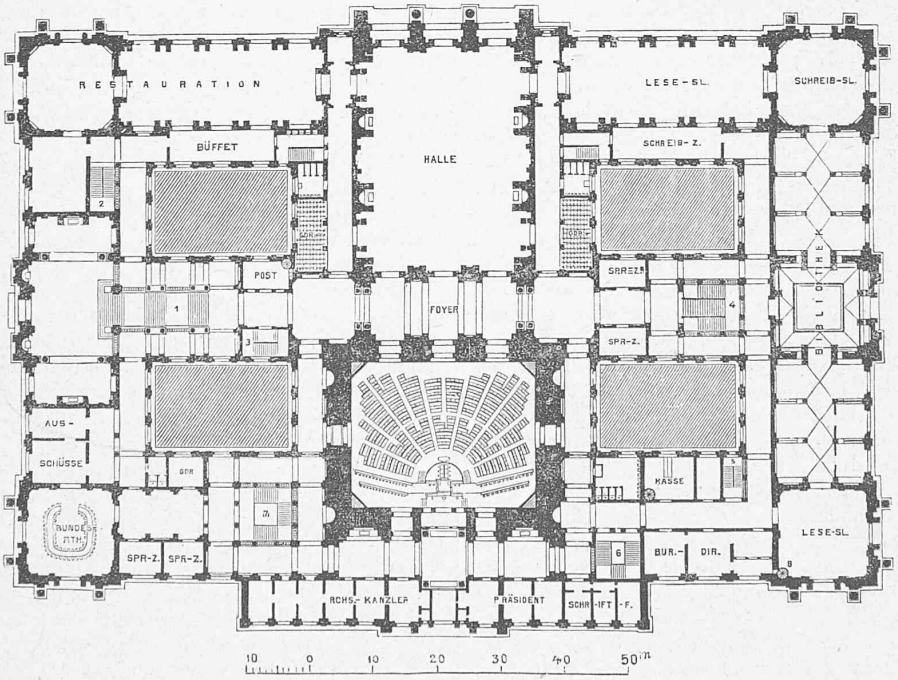

Grundriss des Erdgeschosses.

Legende: 1. Haupttreppe der Abgeordneten zum Erdgeschoss. 2. Nebentreppe derselben zum Obergeschoss. 3. Dessgleichen zum Obergeschoss und zu den reservirten Logen im Zwischengeschoss. 4. Haupttreppe zum Obergeschoss. 5. Treppe zu den Hoflogen. 6. Treppe zu den Logen des Publikums und der Presse. 7. Treppe des Bundesrathes. 8. Verbindungstreppe der Büreau's.

dass an der Beschlussfassung 16 Mitglieder der Academie des Bauwesens Theil nahmen, dass 13 Mitglieder für jene 3 Monita stimmten und dass nur 3 Mitglieder der im Protocoll niedergelegten Auffassung nicht haben beitreten können. Es ist mir weiter auf meine Frage, ob nun die Academie des Bauwesens der Meinung sei, dass das Wallot'sche Project in seiner Grundidee überhaupt verworfen werde, geantwortet worden, das sei keineswegs die Meinung der Academie des Bauwesens; sie habe nur ausdrücken wollen, dass die neuesten Pläne des Architecten Wallot, weil sie unter ganz besonders erschwerenden Umständen zu Stande gebracht sind, eine genügende Grundlage für die Bauausführung nicht bieten können. Diese schwierigen Umstände sind wesentlich darin zu suchen, dass der Architect bei dem Beifall, den sein Project sowohl in der Parlaments-Baucommission, als auch in Architecten- und parlamentarischen Kreisen gefunden hat, sich gebunden fühlte, die wesentlichsten Grundlagen seines ursprünglichen preisgekrönten Projectes nicht zu verlassen und dass er anderseits die Aufgabe erhielt, nun unter Festhaltung dieser Grundzüge dieses von sehr erheblicher Bedeutung erscheinende Monitum der Höhenlage des Sitzungssaales zu erledigen. Es ist ja auch für einen Laien klar, dass, wenn ein so bedeutender Raum wie der Sitzungssaal eine veränderte Lage erhalten soll, dadurch ein wesentlicher Einfluss auf die ganze Anordnung der innern Räume geübt und dadurch auch die Façade des Gebäudes beeinträchtigt wird. Die Academie des Bauwesens aber hat sich verpflichtet gefühlt, auszusprechen, dass das neueste Project keine genügende Grundlage für die Ausführung des Baues giebt; sie ist keineswegs der Meinung gewesen, dass nicht doch unter Festhaltung der wesentlichsten Grundzüge eine Lösung der Aufgabe möglich ist. Sie hat mit dem Schlusssatz des Protocolls es aussprechen zu sollen geglaubt, dass dem Architecten und Künstler am besten freie Hand gelassen werden muss, die an ihn gestellten Forderungen nun auch in Einklang zu bringen mit den Forderungen der Aesthetik und Schönheit. Sie war der Meinung, dass der Architect Wallot sehr wohl befähigt ist, diese Aufgabe zu lösen. Hatten sich doch 19 von 21 Mitgliedern der Preisjury sofort für das Wallot'sche Project entschieden und dasselbe des ersten Preises für würdig erachtet.

Ich habe, der Anregung Hrn. v. Bennigsen's folgend, heute morgen das neueste Project einer Berathung in der Parlaments-Baucommission unterzogen. Dort sind die Erinnerungen, welche in dem Protocoll der Academie niedergelegt sind, gewürdigt worden, und das Resultat unserer Berathungen war, dass ich ermächtigt bin, zu erklären: dass die Parlaments-Baucommission einstimmig der Ueberzeugung war, dass das Wallot'sche Project eine ausreichende Grundlage für die Herstellung des Parlamentsbaues gewährt und dass es möglich ist, das Hauptbedenken gegen die Höhenlage des Sitzungssaales unter Festhaltung der allgemeinen Grundzüge dieses Projects zu erledigen und dass es auch bei Erledigung des Projectes möglich ist, allen Anforderungen, die man an eine zweckmässige, gute Einrichtung des Innern des Gebäudes stellen kann, zu genügen. Ich habe Ihnen deshalb Namens der Parlaments-Baucommission zu empfehlen, dass Sie nicht allein die Etatsposition bewilligen, sondern dass Sie sich auch einverstanden erklären damit, dass nun das Wallot'sche Project zu Grunde gelegt wird, und ich darf daran erinnern, dass der Bundesrath sich im allgemeinen mit diesem Project einverstanden erklärt hat und dass er nur an die Ausführung dieses Projectes die Erwartung geknüpft hat, dass es gelingen werde, den Sitzungssaal niedriger zu legen."

Die Aufnahme, welche die durch den Herrn Stellvertreter des Reichskanzlers und Vorsitzenden der Parlaments-Baucommission in so warmer Weise eingeleitete Angelegenheit im Reichstage fand, war eine nicht minder sympathische. Aeusserten sich auch mehrere Redner dahin, dass der zur Ausführung zu bringende Bau ihren persönlichen Idealen nicht ganz gerecht werde, während von andern Wünsche in Bezug auf die Gestaltung einiger Einzelheiten laut wurden, so war doch von keiner Seite ein Widerspruch oder Missklang zu vernehmen. Den Grundton der ganzen Verhandlung bildete vielmehr neben der aufrichtigen Freude, der Verwirklichung des so lange vergeblich erstrebten Ziels endlich nahe gerückt zu sein, der sehr entschiedene Ausdruck der Anerkennung und des Vertrauens für den Architecten, dem die bisherigen Erfolge zu danken sind und in dessen Hände nunmehr auch die weitere Durchbildung und Ausführung des Baues gelegt werden soll. (Schluss folgt.)

Zur sachgemässen Verwaltung der schweizerischen Eisenbahnen.

β. Bekanntlich hat der Bundesrath in seiner Botschaft vom 6. März d. J. verschiedene Postulate über die Verwaltungsgrundsätze unserer Eisenbahnen aufgestellt, von welchen er eine Besserung der Verhältnisse erwartet. Wir bedauern, in der betreffenden Vorlage und in der sich hierüber verbreitenden Publicistik die Kenntnissnahme derjenigen Verhältnisse zu vermissen, welche andere Länder vor ähnlichen Ursachen und Folgen bewahrt haben, wie sie in der Schweiz vorgekommen sind, und glauben, dass einzig und allein von einer Regelung der Verwaltung der Eisenbahnen in sachverständiger Weise eine wirkliche Besserung dieser Verhältnisse zu erwarten ist. In allen Culturländern, ausgenommen die Schweiz, befindet sich zur Zeit die Leitung der Eisenbahnen in den Händen von Fachmännern. In Frankreich sind die Eisenbahnverwaltungen von jeher von technisch-sachverständigen Ingenieuren geführt worden; in Deutschland sind seit zehn Jahren in allen Eisenbahndirectionen von irgend welchem Belang ein Betriebstechniker, ein Bautechniker und ein Maschinentechniker als Mitglieder vorhanden; bei Neuorganisation der preussischen Staatsbahnen wurde principiell jeder Direction ein bautechnisches und ein maschinentechnisches Mitglied beigegeben. In Oesterreich-Ungarn ist die Executivbehörde sowohl bei Staats- als Privatbahnen eine Direction, welche stets aus fachmännisch gebildeten Berufsmännern und zwar einem Bautechniker, Maschinentechniker und Betriebstechniker besteht; auch in Italien besitzen sämmtliche Directionen Bautechniker und Maschinentechniker als Mitglieder. Nicht so in der Schweiz; bis vor wenig Jahren waren fast gar keine technisch sachverständigen Männer in den Directionen der Eisenbahnen vertreten, mit Ausnahme vorübergehender Krisen, wo man dieselben nicht entbehren konnte. Erst in neuester Zeit hat das Einsehen und die Nothwendigkeit in dieser Richtung etwelche Aenderung gebracht; so sind seit wenig Wochen ausser der Westbahn auch in der Direction der Jurabahn und seit wenig Tagen in der der Nordostbahn ein Techniker vertreten, nachdem schon vor längerer Zeit bei der Gotthardbahn und Centralbahn ein technisches Directionsmitglied in die Direction gewählt war; heute ist allerdings die Vereinigte Schweizerbahn die einzige, welche jedweden technisch-sachverständigen Mitgliedes entbehrt und sich ausschliesslich aus einem Präsidenten mit zwei Juristen componirt.

Vergleichen wir nun mit dieser Zusammensetzung unserer Directionen diejenigen unserer sämmtlichen uns umgebenden Culturländer, so finden wir, dass unsern Directionen der Eisenbahnen theils ganz oder mehr oder minder das eigentlich sachverständige Element in sich fehlt und hierin müssen wir zum grossen Theil die Misserfolge suchen, welchen unser Eisenbahnwesen von seinem Anbeginn bis jetzt ausgesetzt gewesen ist. — Nicht ohne Grund behielt sich in Preussen, ausser der Zuscheidung eines besondern technischen Commissärs, bei allen Verwaltungen das Ministerium die Bestätigung der Wahl des bautechnischen und des maschinentechnischen Mitgliedes der Privatdirectionen vor; nicht ohne Grund wird in allen Culturstaaten für derartige Thätigkeitsausübungen der Nachweis oder die Anerkenntniss genügender wissenschaftlicher Fachbefähigung vorausgesetzt, und nicht ohne Grund und ohne Vorbilder